

Bewerbung zur Teilnahme als Aussteller

Granitweihnacht 2020 - Christkindlmarkt im Stoabruch

Veranstalter: Granitzentrum Bayerischer Wald Betriebs-GmbH
Passauer Straße 11
94051 Hauzenberg
Telefon 08586-2266 - Telefax 08586-6684
mail@granitweihnacht.de - www.granitweihnacht.de

Name:		
Adresse:		
Telefon:	Telefax:	Mobil:
E-Mail:	Internet:	

- Dauer: 1. WE DO - SO
(26.11.20 – 29.11.20) 2. WE DO - SO
(03.12.20 – 06.12.20)
3. WE DO – SO
(10.12.20– 13.12.20) 4. WE DO – SO
(17.12.20 – 20.12.20)

Warenangebot detailliert: (siehe auch Nr. 13 im Reglement für Aussteller)		
Art / Größe des Verkaufsstandes:	Ich benötige Biertische (Stk.)	Ich benötige Bierbänke (Stk.)
Strombedarf, Art der Geräte (keine Heizgeräte), ca. KW / Sonstiges		Ich benötige Werbeflyer (Stk.)
Der Aussteller erklärt sich damit einverstanden, dass Name, Anschrift und Warenangebot veröffentlicht werden. ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		

Mit der Unterschrift erkennt der Bewerber das nachstehende Reglement an und verpflichtet sich zur Einhaltung aller behördlichen und organisatorischen Auflagen, Bedingungen und Vorschriften.

Das bei der Bewerbung beschriebene Warensortiment ist verbindlich.

Nicht aufgeführte Produkte sind bei der Veranstaltung nicht zugelassen!!

siehe „Reglement für Aussteller“ Punkt 13

Der Aussteller:

Ort

Datum

Unterschrift /Firmenstempel

Reglement für Aussteller

1. Standort, Aufbau und Abbau

Die Größe und Zuweisung des Standortes erfolgt durch den Veranstalter und ergibt sich aus der Nachfrage der vergangenen Jahre.

Der Aufbau muss bis Donnerstag **26.11.2020 um 12 Uhr** abgeschlossen sein.

Der Abbau von Ständen im Gebäude muss bis zum **21.12.2020 um 16 Uhr** abgeschlossen sein. Die Hütten im Freigelände müssen bis zum **23.12.2020 um 12 Uhr** ausgeräumt und abbaubereit sein.

2. Anwesenheit

Die Stände müssen spätestens 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn besetzt sein. Zu den vereinbarten Marktzeiten besteht Anwesenheitspflicht.

3. Parkplätze

Es stehen keine speziellen Aussteller-Parkplätze zur Verfügung.

4. Kennzeichnung am Stand

Firmenname und Adresse mit ladungsfähiger Anschrift des Ausstellers müssen durch eine **Standbeschriftung in der Größe DIN A4** deutlich gemacht werden.

5. Haftung

Für Schäden am Ausstellungsgut und an den Ausstellungsgegenständen, Diebstahl, sowie Unfällen innerhalb der Standfläche übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Abschluss einer Ausstellungsversicherung mit Deckung aller üblichen Gefahren wird empfohlen. Sollten Schäden am Grundstück oder an Einrichtungen im Marktbereich entstehen, so liegt die Haftung beim Verursacher des Schadens. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

6. Abfallentsorgung

Abfälle jeder Art, die vom Aussteller/Händler verursacht werden, dürfen nicht im Veranstaltungsbereich entsorgt werden. Andernfalls werden dem Aussteller die Entsorgungskosten in Rechnung gestellt. Der Veranstalter stellt einen Abfallcontainer außerhalb des Geländes zur Verfügung. Gastrostände müssen geeignete Abfallkörbe in ausreichender Anzahl im näheren Standbereich aufstellen.

7. Gastrostände

- Das Jugendschutzgesetz ist unbedingt einzuhalten
- Sofern alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, bedarf es keiner besonderen Genehmigung, werden jedoch alkoholische Getränke abgegeben, ist entweder eine gaststättenrechtliche Erlaubnis oder eine Erlaubnis i.S.d. Teil III der GewO (Reisegewerbe) erforderlich.
- Das Aufstellen von Koch- und Grillgeräten sowie Wärmeerzeugern ist so vorzunehmen, dass benachbarte Bauteile, Dekoration und sonstige Gegenstände nicht durch Wärmeleitung oder Wärmestrahlung in Brand geraten können.
- Die Verwendung von Flüssiggasflaschen unterliegt den „Technischen Regeln Flüssiggas“ (TRF). Alle zum Einsatz kommenden Geräte und Flaschen müssen geprüft und zugelassen sein. Eine gültige Tauglichkeitsbescheinigung muss vorhanden sein und ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- Flüssiggasflaschen, die außerhalb der Verkaufsbuden aufgestellt werden sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern.
- Ist der notwendige Sicherheitsabstand zu den benachbarten Buden/Ständen, nicht eingehalten, muss der Standort der Gasflasche mit nicht brennbaren Platten ausgekleidet sein.
- Die Marktzeiten sind insbesondere von den Gastroständen genau einzuhalten; eine Bewirtung über den täglichen Marktschluss (20 Uhr) hinaus ist nicht genehmigt.
- An den Ständen, die nicht als Gastrostand eingestuft sind, dürfen nur Genussproben ausgegeben und keine festen Mahlzeiten oder Getränke serviert werden, auch nicht als Serviceleistung wie es

bei Messen des Öfteren praktiziert wird.

- Glühwein wird nur vom Veranstalter angeboten.
- Für sämtliche Sicherheitsvorkehrungen ist der Standbetreiber selber verantwortlich, bei evtl. Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8. Werbung

Die Veranstalter kümmern sich um die Bewerbung der Veranstaltung. Der Aussteller/Händler unterstützt die Veranstaltung mit dem zur Verfügung stehenden Werbematerial und sorgt für das Bekanntwerden des Marktes im eigenen Umfeld.

Der Aussteller/Händler erlaubt dem Veranstalter, dass für Zwecke der Werbung und Presseinformation von seinem Stand und seinen Produkten Fotos und Filme angefertigt und veröffentlicht werden. Werbung für die eigenen Produkte ist innerhalb des Veranstaltungsbereiches für die Aussteller nur am eigenen Stand zulässig.

9. Standgebühr

Die Aussteller bezahlen eine Gebühr in der Höhe von 10 % vom Bruttoumsatz.

10. Strom

Der Strombedarf (KW) ist in der Anmeldung anzugeben. Der Stromverbrauch wird gesondert abgerechnet. Strombetriebene Heizgeräte sind nicht zulässig. Es ist nur LED – Beleuchtung erlaubt.

11. Gas

Gasflaschen können vor Ort bezogen werden. Zur Sicherheit siehe 7.

12. Höhere Gewalt

Bestimmte Ereignisse können es möglich machen, dass der Markt nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden kann. In einem solchen Fall kann der Aussteller/Händler keine Ersatzansprüche geltend machen.

13. Warenangebot

Der Veranstalter ist bemüht, dem Markt eine regionale Ausrichtung zu geben. Favorisiert werden handwerklich produzierte Waren und Produkte aus der Dreiländerregion Bayerischer Wald - Böhmerwald - Mühlviertel. Industriell gefertigte Massenprodukte sind unerwünscht.

14. Beschallung

Eine atmosphärisch passende Beschallung im Veranstaltungsbereich wird ausschließlich vom Veranstalter durchgeführt.

15. Dekoration

Jeder Aussteller ist für die Dekoration seines Standes verantwortlich. Dekomaterial wie Tannengrün und Weihnachtsschmuck muss selbst besorgt werden.